

Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung

Landschaftsplanerischer Beitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „40.15 Nördlich der Deponie“ - Remagen - Oedingen

Bearbeitungsstand: Dezember 2012

**Auftragnehmer: Dr. Sprengnetter und Partner GbR
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 026 33- 456 20
Fax: 026 33- 456 277**

**Bearbeiter
Landschaftsplanung: Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. E. Wilhelm**

LANDSCHAFTSPLANERISCHER BEITRAG ZUM VORHABENBEZ. BEBAUUNGSPLAN			Seite 2
„Nördlich der Deponie“ – Remagen - Oedingen			Dez. 2012
VG/ Stadt: Remagen	Gemarkung: Oedingen	Flur: 9	

Inhaltsverzeichnis

TEIL A: GUTACHTERLICHER TEIL

- 1 Vorbemerkungen**
 - 1.1 Aufgabenstellung**
 - 1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebiets**
- 2 Standortvoraussetzungen**
 - Ökotox-Steckbrief**
- 3 Potentialbewertung**
 - 3.1 Biotop- und Artenschutz**
 - 3.2 Bodenpotential, Bodenfunktion**
 - 3.3 Wasserhaushalt, Wasserschutz**
 - 3.4 Klima, Gelände-/Bioklima**
 - 3.5 Landschaftsbild, Erholungsfunktion**
- 4 Status quo Prognose**
- 5 Gebietsspezifische Zielsetzungen und Hinweise für die Planung**
 - 5.1 Arten- und Biotopschutz**
 - 5.2 Bodenschutz**
 - 5.3 Wasserhaushalt, Wasserschutz**
 - 5.4 Klima, Gelände-/Bioklima**
 - 5.5 Landschaftsbild, Erholungsfunktion**

TEIL B: FACHPLANERISCHER TEIL

- 1 Umweltverträglichkeit**
**Darstellung der Auswirkungen der geplanten Nutzungs-
änderung auf die Potentialfunktion des Naturhaushaltes
und des Landschaftsbildes**
 - 1.1 Ableitung der Beeinträchtigungen**
 - 1.2 Exkurs: Artenschutzrechtliche Belange**
- 2 Gegenüberstellung von Konflikten und Landschaftsplanerischen
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von
zu erwartenden Beeinträchtigungen**
- 3 Flächenbilanz**
- 4 Hinweise für die Textlichen Festsetzungen - Teil: Grünordnung**

TEIL C: ANHANG

Erläuterungen der Bewertungskriterien

Planverzeichnis:

Plan 1

- Bestand, Biotoptypen, Nutzungsstrukturen** **M. 1 : 1.000**

Plan 2

- Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept** **M. 1 : 500**

TEIL A: GUTACHTERLICHER TEIL

1

Vorbemerkungen

Die Firma Gräfe Garten- und Landschaftsbau beabsichtigt den Bau einer geschlossenen Holzhütte auf dem Grundstück Flur 9, Flurstück 26/2 in der Gemarkung Oedingen. Das Grundstück wird als Kompostplatz genutzt.

Um Baurecht zu erlangen und zur städtebaulichen Ordnung des Grundstücks hat die Stadt Remagen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördlich der Deponie“ beschlossen.

Gemäß dem städtebaulichen Entwurf soll die Fläche als Kompostplatz mit Maschinenhalle ausgewiesen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft und Wald mit dem Zusatz: Grün- und Kulturland bzw. Wald (im Bereich der Feldgehölzhecke) dargestellt.

Die östlich angrenzende Teilfläche des Grundstücks 26/2 trägt die Kennzeichnung Acker, Grün- und Kulturland.

1.1

Aufgabenstellung

Aufgabe des Landschaftsplanerischen Beitrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Darlegung der landschaftsplanerischen Zielsetzungen auf der Grundlage der Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung. Es ist nachzuweisen, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

Der Landschaftsplanerische Beitrag wird Bestandteil der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan.

1.2

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Auf dem vorhandenen Betriebsgelände (Kompostplatz) soll ein Maschinenschuppen errichtet werden, mit den Maßen L = 8m, B = 4m, H = 4 m mit einem Überstand von 3m.

Die Herstellung ist in einer massiven Holzkonstruktion vorgesehen, mit einer Dachbegrünung.

Standort ist eine asphaltierte Lagerfläche innerhalb des Betriebsgeländes (vgl. Lageplan). Die Zufahrt erfolgt über die befestigten Flächen.

1.3

Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich des V+E-Plans umfasst den östlichen Teil des Grundstücks Parzelle 26/2 (vgl. Karte 1 Bestandsplan M. 1 : 1.000).

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über den asphaltierten Wirtschaftsweg.

An den Geltungsbereich grenzt im Süden das stillgelegte Deponiegelände an, im Osten schließt eine Streuobstwiese mit jungem Obstbaumbestand an, im Norden und Westen grenzen Ackerflächen an, getrennt von Wirtschaftswegen.

1.4

Gebietsbezogene Planungsvorgaben

Die Anlage des Kompostplatzes wurde mit Bescheid der KV Ahrweiler vom 16.09.1993 genehmigt.

Nebenaufgaben:

- Befestigung von Kompostier- und Fahrfläche
Die gesamte Lagerfläche sollte mit einer Folie gegen Austritt von Sickerwasser abgedichtet werden.
Hinweis:
Die Ausführung wurde mit einer Schwarzdecke vorgenommen.
- Vorhaltung „Wasserbecken“ mit Abdichtung zur Zuführung des Wassers vom Kompostplatz
- Einzäunung des Geländes
- Anlage eines 10 m breiten Pflanzstreifens entlang der Wegeparzelle 25/2
- Hinweis auf erforderliche Ausgleichsmaßnahmen
hier: Anlage einer Streuobstwiese auf den Restflächen der Parzelle 26

Der geforderte landespflegerische Fachplan für das „Wasserbecken“ konnte nicht eingesehen werden. Aus dem Bestandsplan Biotoptypen, Nutzungsstrukturen M. 1:1.000 lässt sich jedoch entnehmen, dass die o.g. Auflagen weitgehend erstellt wurden.

2

Standortvoraussetzungen

Die Standortbedingungen sind im nachfolgenden Ökotoptypen-Steckbrief dargestellt.

Die Darstellung und Abgrenzung der Biotoptypen bzw. die derzeitigen Nutzungsstrukturen sind Plan 1 zu entnehmen.

Anlagen:

Plan 1 „Bestand Biotoptypen, Nutzungsstrukturen“ M. 1 : 1.000

<p>MAKROKLIMA: Maritim geprägte Klimazone mit allg. milden Wintern und kühlen Sommern durchschnittl. Jahresniederschläge: ca. 650 - 700 mm, durchschnittliche Jahrestemperatur: ca. 8 - 9° C Bioklimatische Belastungs-, Schon-, Reizstufe: reiz-mild Dauer der Vegetationszeit 200 – 220 Tage</p> <p>MESOKLIMA/GELÄNDEKLIMA: Raum mit klimatischer Ausgleichswirkung i. V. m. Waldkomplex Wingertberg</p> <p>thermische Belastung: gering Immissionsbelastung: gering</p> <p>WASSERHAUSHALT/ HYDROLOGIE² Oberflächengewässer Grabenförmige Mulde temporär wasserführend Grundwasserlandschaft: devonische Schiefer und Grauwacken Grundwasserüberdeckung: mittel - ungünstig Grundwasserneubildung: gering (> 50 - < 75 mm/a)</p> <p>KULTUR- UND SACHGÜTER kein Vorkommen von Kulturgütern; vorhandene Baukörper als relevante Sachgüter</p>	<p>BIOTOP-/NUTZUNGSTYPEN (siehe Bestandsplan)</p> <ul style="list-style-type: none">• Lagerplatz Grünschnitt, Kompost, Wurzelstöcke, Boden asphaltiert, befestigt, unbefestigt• Sickergraben, Sickermulde• Feldholzhecke, Baumhecke mit heimischen Gehölzarten• Ruderalfluren, halbruderaler Gras- und Staudenfluren, lückig, ein- mehrjährig• Baumreihe (Birke) geringes Baumalter (außerhalb)• Streuobstwiese (geringes Baumalter) (außerhalb)• Landwirtschaftliche Nutzflächen Acker-/ Grünland (außerhalb)
--	---

² Angaben zu Grundwasserverhältnissen und etwaigen Wasserschutzgebieten: Digitaler Informationsdienst der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP

VEGETATION:

Gehölze, Baum-/ Strauchhecken

Cornus sanguinea
Ligustrum vulgare
Corylus avellana
Crataegus monogyna
Viburnum opulus
Euonymus europaeus
Acer campestre
Rosa canina
Acer pseudoplatanus
Sambucus nigra
Populus tremula
Prunus spinosa
Carpinus betulus
Salix viminalis
Prunus ssp.

Krautige Vegetation

Hochstauden, Ruderalpflanzen

Artemisia vulgaris
Tanacetum vulgare
Solidago canadensis
Hypericum perforatum
Plantago lanceolata
Linaria vulgaris
Daucus carota
Achillea millefolium
Cirsium arvense
Urtica dioica
Dactylis glomerata
Poa pratensis
Agropyron repens
Calamagrostis epigejos
Holcus lanatus
Galinsoga officinalis
Symphytum officinalis
Phragmites communis
Senecio vulgaris
Solanum nigrum

TIERWELT:

Tierlebensraum

Kleinteilig strukturierter Offenlandbereich mit Feldgehölzen, Streuobstwiese, halbruderaler Gras- und Staudenfluren, Äckern und Wiesen.

- Brutmöglichkeiten (Baum-, Frei-, Heckenbrüter), Refugial- und Nahrungsangebote, Ansitz-/ Singwarten für Arten der Avifauna (v.a. für Vogelarten der Wälder, der Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen sowie der Hecken und Gebüsche)

- Entwicklungshabitats, Nahrungsangebote für Insekten und Kleinsäuger

Tierökologisch besonders relevante Strukturelemente (Baumhöhlen, Totholzbäume usw.) sind augenscheinlich nicht vorhanden.

Es liegen keine Hinweise auf besondere Artenvorkommen vor.

Landschaftsstruktur, Landschaftsbild

Kleinteilig strukturierte Kulturlandschaft mit Freizeitanlagen, angrenzend an ehemaliges Deponiegelände mit Spazierwegen und Aussichtsplattform.

Abb. 1



Zufahrt zum Lagerplatz mit randlichen Heckenstreifen

Blickrichtung: W → O

Abb. 2



Sicht auf Lagerplatz
Blickrichtung: O →

Bildvordergrund:
Streuobstwiesen

Abb. 3



Südliche Grundstücksgrenze im Übergang zum Deponiegelände

Blickrichtung O → W

3

Potentialbewertung

Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft nach ihrer Eignung und Funktion im Naturhaushalt, ihrer Bedeutung für die an Natur und Landschaft gebundene Erholung sowie deren Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen

3.1

Biotop- und Artenschutz

Das Plangebiet stellt sich als relativ arten- und strukturreich dar, bezieht man die angrenzenden Biotopstrukturen mit ein.

Der Biotopkomplex aus Baum- und Strauchhecken, Streuobstbeständen, halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Ruderalfluren, Wiesen- und Ackerflächen weist vielfältige Brutmöglichkeiten und ein reiches Nahrungsangebot auf, was besonders Doppelbiotopbewohner zugute kommt, welche in Feldgehölzen und Heckenstrukturen Nist-, Ruhe- und Rückzugsräume finden und in den krautigen Vegetationsbeständen auf Nahrungssuche gehen.

Die vorhandenen Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen weisen ein mittleres Entwicklungsalter (mittleres Baumholz) auf. Für Baumhöhlenbrüter und Totholzbewohner stellen sie noch keine geeigneten Habitate dar.

Im hohen Maße tragen die krautigen Vegetationsbestände zur Artenvielfalt bei. Insbesondere das abgedeckte Deponiegelände zeichnet sich durch artenreiche Bestände typischer halbruderaler (extensiv gepflegte) Gras- und Staudenfluren aus, die sich, z.T. auf den Wiesenflächen im Bereich der Streuobstwiesen wieder finden.

Die Lagerflächen im Plangebiet nehmen keine besondere Funktion im Naturhaushalt wahr, zumal sie einem ständigen Wandel unterworfen sind und sich keine dauerhaften Vegetations- oder Habitatstrukturen aufbauen können.

Als Leistungsmerkmal kann das Nahrungsangebot herausgestellt werden, welches Sämereien, Insekten und Kleinlebewesen der Bodenflora und –fauna umfasst.

Aus der Sicht des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sind besonders die Heckenstrukturen im Plangebiet von Relevanz. Es ist davon auszugehen, daß sie diversen Brutvögeln wie Goldammer, Zilpzalp, Fitis, Rotkehlchen, Feldsperling u.a. als Lebensstätten (Bruthabitat) dienen.

Für Fledermäuse und Greifvögel dürfte das Plangebiet nur als Nahrungs-/

Jagdgebiet von Bedeutung sein. Auch für Amphibienarten kommen kaum geeignete Lebensstätten im Plangebiet vor.

Temporäre Pfützen und tümpelartige Kleingewässer können aber für Molche, Kröten und Froscharten bereits als Lebensstätte zur Erfüllung ihres Generationswechsels genügen.

Insekten, insbesondere Tagfalterarten, dürften im Plangebiet häufig zu beobachten sein. Von einem Refugialbiotop mit besonderer Bedeutung für die Reproduktion ist nicht auszugehen.

Hinweise auf besondere Artenvorkommen liegen nicht vor.

Das Plangebiet tangiert - abgesehen von der Lage im LSG - keine Schutzgebiete/-objekte im Sinn der Naturschutzgesetzgebung.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied (FFH-Nummer 5510-302) beginnt etwa 2,5 km östlich des Plangebiets. Von relevanten Wechselbeziehungen zu diesem Natura-2000-Gebiet ist nicht auszugehen.

Die Bewertung der Biotoptypen in der umseitig angeführten Bewertungsmatrix erfolgt anhand sog. Zusatzmerkmale, die zur Charakterisierung und in Wertsetzung von Lebensräumen herangezogen werden können³.

Die Erläuterung erfolgt im Anhang.

³ vgl. dazu Kaule, G., Arten- und Biotopschutz, Stuttgart 1991, 2. Aufl.
Dr. Sprengnetter + Partner GmbH, Brohl-Lützing

BEWERTUNGSMATRIX BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ

NUTZUNGS-/ BIOTOPTYPEN	Typ/ Nr.	Gefährdungs- grad, Seltenheit und Verbreitung (Rarität) (1)	nat. Arten- und Struktur- vielfalt (2)	Hemerobie/ Maturität (3)	Isolation/ Vernetzung (4)	Repräsentanz, Verbreitung im Natur/ kulturraum (5)	Ersetzbarkeit (6)	Entwicklungs- potential (7)	Bemerkung/ Schutzkate- gorie/ Siche- rungsrang (8)	Gesamtbewertung (9)
Gartenbauliche Lager- flächen, (Lagerfläche für Grünschnitt, Kompost, Bo- den,..) weitgehend vegetati- onslos, Schotterwege, Schot- terflächen, voll versiegelt	Y 5000 d2, o3, o6	2	3	2	5	2	2	3-4	-	gering
Temporäre/ periodische was- serführende Tümpel	G 6210	3	3	3	5	5	3	5	-	mittel
Straßen, Wege, Plätze, voll versiegelt	S 6200 o6	-	-	-	-	-	-	-	.	-
Streuobstbestände geringes – mittleres Baumal- ter, extensiv genutzt	L 3100 b2-3, n2	3	3-4	3	4	2	3-4	4	-	mäßig
Strauch- und Baumhecken außerhalb	X 1300/ X 1310	6	4-5	5	5	6	3-4	5-6	-	mittel-hoch
Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen, geringes Baum- alter, außerhalb	X 1400 b2	6-7	4-5	5	4	6	5-7	6	-	mittel-hoch je nach Alter
Wiesen, Weiden mittlerer Standorte, intensiv genutzt, Wiese, außerhalb	O 5000 n1, g1	3-4	4	3-4	6	5-6	3	5-6	-	mittel
außerhalb Halmfruchtfelder intensiv genutzt, wildkraut- arm, kalkfreier Lehm	L 1200 n1, k1, s4	3	2	2-3	3-4	3	2-3	4-5	-	gering-mäßig

Erläuterungen der Bewertungskriterien siehe Teil C: Anhang

3.2

Bodenpotential, Bodenfunktion

Bis auf die Randbereiche mit Hecken und Krautsäumen finden sich im Plan-
 gebiet keine natürlich anstehenden Böden, deren ökologische Bodenfunktion
 noch intakt und die Struktur- und Zusammensetzung noch dem natürlichen
 Aufbau entspricht.

Für den Naturhaushalt haben die Flächen keine maßgebliche funktionelle Be-
 deutung.

Eignungs-/ Bewertungskriterien	Einstufung/ Schutzbedürftigkeit
Seltenheit	-
Natürlichkeit/Naturnähe (Störung des Profilaufbaus)	sehr gering
Filter-, Puffer- und Transformationsver- mögen ⁴ (Regelungsfunktion) a. mechanische Filtreigenschaften b. physiko-chemische Filtreigenschaften	i.d.R. hoch (keine genauen Aussagen möglich) i.d.R. hoch (keine genauen Aussagen möglich)
Biotop-/Lebensraumfunktion	gering
Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion	mäßig
Bodenverdichtung	hoch
Bodenversiegelung	hoch
Boden-/Naturdenkmal	nicht tangiert
Belastung mit Fremd- und Schadstoffen, Altlastverdachtsflächen	keine Hinweise

⁴ Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes, BA LVL R. Marks, M.J. Müller, H. Leser,
 H.-J. Klink (Hrsg.), Trier 1989, Band 229
 Dr. Sprengnetter + Partner GmbH, Brohl-Lützing

3.3

Wasserhaushalt, Wasserschutz

Mit der (Zer-) Störung der Bodenfunktion einher geht auch eine Störung des Bodenwasserhaushalts. Das Infiltrations-, Speicher-, Filter- und Puffervermögen geht bei versiegelten Flächen völlig, bei befestigten Flächen weitgehend verloren.

Die Funktion eines Vorfluters erfüllt die Geländerinne zwischen Lagerplatz und der Deponie. Zumindest temporär kommt es zur Bildung von kleinen Tümpel und Pfützen, in denen sich Pflanzenarten von Feuchtstandorten einstellen (Schilf, Binsen, Mädesüß,...).

Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert.

Eignungs-/Bewertungskriterien	Einstufung	Schutzbedürftigkeit
Grundwasserneubildungsrate	mittel (100-125 mm/a)	mittel
Grundwasserflurabstand	gering (hoher Grundwasserflurabstand)	gering
Grundwasserüberdeckung	mittel	mittel
Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	/	/
Quellen, Quellbäche, Bäche, Vorflutgräben, Kleingewässer	temporär vorhanden	hoch

3.4

Klima, Gelände-/Bioklima

Zu den positiven Eigenschaftsmerkmalen der Hecken zählen Windschutz, Ausgleich Lufttemperatur und Luftfeuchte, Bindung von Schadstoffen, Luftregeneration. Die Wirkung ist örtlich begrenzt.

Ein relevanter Einfluss auf lokal-/ siedlungsklimatische Bedingungen ist nicht zu konstatieren.

Eignungs-/Bewertungskriterien	Einstufung	Schutzbedürftigkeit
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel
Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiet ohne/mit Einfluss auf örtliche Klima- verhältnisse	gering	gering
Immissionsschutzfunktion	mittel	mittel
Lärm-/Schadstoffimmissionen	mäßig	mittel

3.5

Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Das Landschaftsbild wird charakterisiert durch die kleinteiligen Vegetations- und Nutzungsstrukturen.

Das künstlich überprägte Deponiegelände ist das bestimmende Element des Landschaftsreliefs.

Das Plangebiet mit dem Lagerplatz liegt gut eingebunden zwischen Heckenstrukturen und Streuobstwiese.

Einrichtungen, die der Erholung, Freizeitverbringung dienen, finden sich im näheren Umfeld (Grillhütte..).

Die Wirtschaftswege dienen auch als Spazier- und Wanderwege.

Das ehemalige Deponiegelände ist z.T. durch Spazierwege erschlossen.

Erlebniswirksame Strukturen 1. Einzelelemente und Strukturen	Eignungs-/Bewertungskriterien		
	Ausprägung	Einstufung	Schutz- bedürftigkeit
- Wald-/Gehölzränder, Gebü- sche	mittel-hoch	mittel-hoch	hoch
- markante Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	mittel-hoch	mittel-hoch	hoch
- Wegraine, Säume, Ruderalfluren	mäßig	mäßig	mittel
- Obstablagen, Streuobst- bestände, Obstgärten	im Anschluss (Wiese mit vorw. neugepflanzten Obstbäumen)	mittel	mittel
- Offenlandflächen, Wiesen	im Anschluss	mittel	mittel-hoch
- Infrastrukturausstattung: Spazier-/Wanderwege, Ruhebänke, Aussichts- punkte	im Anschluss (örtlicher Wan- derweg)	mittel	mittel
- Siedlungen, (dörfliche) Siedlungsränder	gering	gering	gering
- kulturhistorisch / baue- geschichtlich bedeutende Strukturen und Anlagen	nicht vorhanden	-	-
- geomorphologische Klein- strukturen, Böschungen, Terrassen, Dämme, Mulden	prägend	mittel	mittel
- Bodendenkmäler	-	-	-
- Stillgewässer, Weiher, Teiche, Tümpel	gering	gering	mittel
- Fließgewässer, Bach, Fluss	-	-	-
- Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren	lokal	gering	mittel

2. Komplexe Strukturen und Eigenschaften	Eignungs-/Bewertungskriterien		
	Ausprägung	Einstufung	Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit
- Naturnähe/-ferne	mittel	mittel	mittel
- landschaftskulturelle Eigenart	mittel	mittel	mittel
- landschaftliche/ räumliche Vielfalt	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch
- Ensemblewirkung von Gebäuden, baulichen Anlagen	gering	gering	gering
- Sichtbeziehungen, Sichtachsen	mittel	mittel	mittel-hoch
- räumlich verbindende Strukturen, Gliederungselemente	mittel	mittel	mittel-hoch
- Störung durch Geruch	gering	gering	gering
- Störung durch Lärm	gering	gering	mittel
- Störung durch Zerschneidung	mäßig	mäßig	mittel
- Störung durch Verfremdung (industrielle Großbauwerke, Abbau, u. a.)	gering	gering	gering
- Freizeiteinrichtung, Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätze	im Umfeld	mittel	mittel

4

Status quo Prognose

Bei ausbleibenden baulichen Erweiterungen sind keine erheblichen Veränderungen umweltrelevanter Parameter zu prognostizieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich mit zunehmendem Reifegrad der Gehölzbestände deren Habitatqualität grundsätzlich tendenziell verbessern wird.

5

Gebietsspezifische Zielsetzungen und Hinweise für die Planung
Ermittlung und Darstellung der Landschaftsplanerischen Ziele und Anforderungen an die verbindliche Bauleitplanung

5.1

Arten- und Biotopschutz

5.1.1

Generelle Anforderungen und Zielsetzungen

Nach § 1 (2) BNatSchG sind wild lebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensstätten erhalten. Vorrangig sind die Biotopsysteme zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen, die für das Überdauern der naturraumspezifischen Lebensgemeinschaften substantiell sind und die von besonderer erd-, naturgeschichtlichen und/oder kulturraumspezifischen Bedeutung sind. Neben der gegenwärtigen Funktion des Lebensraumes im Naturhaushalt ist das standörtliche Biotopentwicklungspotential zu berücksichtigen sowie die Empfindlichkeit und Belastbarkeit durch anthropogene Einflüsse.

5.1.2

Ableitung der gebietsspezifischen Zielsetzungen

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Nutzung weist das Plangebiet mit seinem unmittelbaren Umfeld gute qualitative Biotopmerkmale auf (Arten- und Strukturvielfalt, Biodiversität).

Ein hohes Entwicklungspotential besteht hinsichtlich Art und Weise der Nutzung, der Unterhaltung und Pflege.

Vorrangiges Ziel der Landschaftsplanung ist die Erhaltung der Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebiets einschließlich der Kleinstrukturen wie Tümpel mit feuchten Hochstauden. Dabei handelt es sich um Randstrukturen, die von der geplanten Baumaßnahme nicht tangiert werden müssen.

Die verbleibenden Lagerflächen innerhalb des Plangebiets nehmen keine besondere Funktion für den Naturhaushalt ein, die Art der Nutzung verändert sich nicht.

Durch die Ausführung des Geräteschuppens mit einer Dachbegrünung entwickeln sich Nahrungshabitate, die insbesondere Insektenarten (Tagfalter, Wildbienen, Hummeln, Spinnen,...) zugute kommen.

Exkurs Artenschutz

Die vorgesehenen Baumaßnahmen finden auf Flächen statt, die z.Z. als Lagerflächen genutzt werden. Eingriffe in wertvolle Randstrukturen (Heckenstreifen) werden vermieden. Insoweit ist nicht davon auszugehen, dass Brut-/Niststätten beseitigt oder zerstört werden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG treten bei Realisierung der Baumaßnahmen nicht ein, wenn das Gebot zur Erhaltung der Randstrukturen beachtet wird.

5.2

Bodenschutz

5.2.1

Generelle Anforderungen und Zielsetzungen

Im Landschaftshaushalt nimmt der Boden als Bestandteil natürlicher und kulturbeeinflusster terrestrischer Ökosysteme eine Schlüsselstellung ein.

Über Stoffaustausch und Energieprozesse, Akkumulations- und Transformationsvorgänge stehen Böden in vielfältiger Wechselbeziehung zu den Landschaftsfaktoren und beinhalten die wesentlichen Eigenschaftsmerkmale zur Bildung komplexer, differenzierter Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren. Im Vordergrund der landschaftsplanerischen Zielsetzungen steht der Schutz und die Erhaltung der Bodenfunktion, die Vorsorge vor schädlichen Veränderungen sowie die Vermeidung der Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Bodenverunreinigungen.

Die Nutzungsfunktion wie Standort für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder als Siedlungs-, Erholungs- oder Gewerbefläche ist nur indirekt von Relevanz für die landschaftsplanerische Betrachtung.

5.2.2

Ableitung der gebietsspezifischen Zielsetzungen

Von zusätzlichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktion ist nicht auszugehen, wenn die geplanten Baumaßnahmen nur im Bereich versiegelter und befestigter Lagerflächen ausgeführt werden.

In den Randbereichen mit den Feldgehölzen (Strauch-/ Baumhecke), Tümpel und Staudenfluren, in der noch natürliche Böden anstehen, finden keine Eingriffe statt. Sie sind durch entsprechende Festsetzung zu sichern.

Von einer Aufwertung der Bodenfunktion kann im weitesten Sinne gesprochen werden, wenn für den Aufbau der Dachbegrünung natürliche Bodensubstrate verwendet werden und die Evapotranspiration, ein typisches Leistungsmerkmal des Bodens, in Teilen wiederhergestellt wird.

5.3

Wasserhaushalt, Wasserschutz

5.3.1

Generelle Anforderungen und Zielsetzungen

Ziel der Landschaftsplanung ist der Schutz von Gewässern vor Verunreinigungen, die Erhaltung des Selbstreinigungsvermögens sowie die Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Abläufe im Grund- und Oberflächenwassersystem.

5.3.2

Ableitung der gebietsspezifischen Zielsetzungen

Wie bereits unter Punkt 5.2.2 erläutert, besteht ein wichtiges Leistungsmerkmal des Bodens in der Wasserrückhaltung und der produktiven Verdunstung durch Pflanzen. Dazu leisten Gründächer einen wesentlichen Beitrag.

Von einer signifikanten Verschärfung der Abflussverhältnisse wäre aber auch ohne Dachbegrünung nicht auszugehen, wenn entsprechend Vorkehrungen zur Rückhaltung und Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser auf den Grundstücksflächen getroffen würden.

Beeinträchtigungen von Wasserschutzgebieten sind nicht zu erwarten.

5.4

Klima, Gelände-/Bioklima

5.4.1

Generelle Anforderungen und Zielsetzungen

Neben Boden und Wasser zählt das Klima zu den natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltige Beeinträchtigungen der örtlichen Klimaverhältnisse zu vermeiden, zählt zu den Aufgaben der Landschaftsplanung (vgl. § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG).

Im Vordergrund steht das klimameliorative Leistungsvermögen der Land-

schaft, anthropogen bedingte Belastungen der Siedlungsbereiche zu mindern und Umweltbeeinträchtigungen durch Schadstoffe und Lärm entgegenzuwirken. Gegenstand der Betrachtung sind die regionalen und standortspezifischen Gegebenheiten und ihr Einfluss auf die örtlichen Klimaverhältnisse.

5.4.2

Ableitung der gebietsspezifischen Zielsetzungen

Der strukturierte Gehölzbestand im Plangebiet kann klimameliorative Funktionen (Frischlufthaltung, Luftreinigung u.a.) übernehmen. Von einem relevanten Einfluss auf lokal-/ siedlungsklimatische Bedingungen ist nicht auszugehen.

Sofern sich die überbaubaren Flächen auf Bereiche beschränken, die bereits befestigt und versiegelt sind, stellen sich keine Veränderungen der örtlichen Klimaverhältnisse ein (Standort-/ Mikroklima). Begrünten Dachflächen werden positive Eigenschaften für die Klimaverhältnisse zugesprochen.

Eine signifikante Zunahme von Lärm- und Schadstoffbelastungen durch Kfz-Verkehr (Ziel- und Quellverkehr), Feuerungsanlagen oder sonstige Emissionsquellen ist nicht zu erwarten.

5.5

Landschaftsbild, Erholungsfunktion

5.5.1

Generelle Anforderungen und Zielsetzungen

Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Eigenart des Raumes in seiner natürlichen Vielfalt und Schönheit an kultur- und naturbedingten Elementen als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung ist das Leitziel der Landschaftsplanung.

Vgl. dazu § 1 (4) BNatSchG

5.5.2

Ableitung der gebietsspezifischen Zielsetzungen

Das Plangebiet verfügt über relativ gut ausgebildete Randstrukturen, welche die Lagerflächen umschließen und damit für eine funktionsgerechte landschaftliche Einbindung sorgen.

Die Erhaltung der Gehölzstrukturen wird als vorrangiges Ziel der Landschaftsplanung gesehen.

Das vorgesehene Gebäude soll in Holzbauweise mit einem Gründach ausgeführt werden, Höhe 4m.

Damit bleibt der Trauf des Schuppens unter der Höhe der Baumhecke und wird zum vorhandenen Wirtschaftsweg und dem kleinen Baumhain mit Ruhebänken im Norden weitgehend abgeschirmt.

Aus südlicher Richtung ist nur ein Blick auf das Betriebsgelände von erhöhter Warte des ehemaligen Deponiegeländes möglich. Hier hilft die Dachbegrünung, das Gebäude verträglich in die Umgebungsstrukturen einzufügen.

Eine maßgebliche Beeinträchtigung des örtlichen Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten.

„Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept“ Tabelle zu Pkt. 2 Gegenüberstellung von Eingriffen/ Konflikten und Landschaftspflegerischen Maßnahmen

TEIL B: FACHPLANERISCHER TEIL

- 1 Umweltverträglichkeit**
Darstellung der Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung auf die Potentialfunktion des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- 1.1 Ableitung der Beeinträchtigungen**
- Auf der Eingriffsseite sind zu unterscheiden:
- 1. Baubedingte Auswirkungen:**
 - Räumung und Herstellung des Baufeldes
 - Errichtung der baulichen Anlagen, bauzeitlich bedingter Lärm, Beunruhigung
 - 2. Anlagebedingte Auswirkungen:**
 - Flächenentzug für andere Nutzungen, Errichtung der sichtbaren Gebäudeteile, Veränderung des Standortklimas, Veränderung der Abflussverhältnisse, Sichtbarkeit der Gebäude und Anlagen, Veränderungen des Gelände-, Standortklimas.
 - Erhöhung des Oberflächenabflusses von Niederschlagswasser.
 - 3. Betriebs-/ nutzungsbedingte Auswirkungen:**
 - Keine planungsrelevanten Nutzungsänderungen
- 1.2 Exkurs: Artenschutzrechtliche Belange**
- Es ist zu prognostizieren, dass im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG eintreten werden:
- Das vorgesehene Gebot zur Erhaltung der Gehölzbestände inklusive der Saumbereiche und Tümpel innerhalb der Randzone verhindert, dass besetzte Nist- und Brutstätten zerstört werden bzw. Individuenverluste eintreten. Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1. BNatSchG (Verletzen oder Töten von wild lebenden Tieren ...) sind somit nicht einschlägig.
- Es sind keine Strukturen eingriffsrelevant, welche für die potentiell das Gebiet frequentierenden europäischen Vogelarten oder streng geschützten Arten essentiell bedeutsam wären. Im räumlichen Umfeld finden sich zahlreiche gleichwertige sowie günstigere Habitatstrukturen für die potentiell vorkommenden Arten. So-

mit sind im Rahmen des Bebauungsplans keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3. BNatSchG (Zerstörung oder Beschädigen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ...) zu prognostizieren, da die ökologische Funktion der etwaig betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden kann (vgl. § 44 (5) 2. BNatSchG).

Die mit der Realisierung des Bebauungsplans verbundenen zusätzlichen Störungen erreichen unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen (Vornutzung) nicht eine solche Intensität, dass etwaige lokale Populationen streng geschützter Arten oder europäischer Vogelarten erheblich gestört werden bzw. sich deren Erhaltungszustände verschlechtern. Das Eintreten von Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG ist somit ebenfalls nicht zu prognostizieren.

2.

Gegenüberstellung von Konflikten und Landschaftsplanerischen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

In der nachfolgenden Tabelle werden den im Rahmen der Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplans zu erwartenden Konflikten/Eingriffen funktionsgerechte Maßnahmen gegenübergestellt, die zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen beitragen. Ferner werden Maßnahmen zum naturschutzfachlichen Ausgleich verbleibender Beeinträchtigungen aufgezeigt.

Die Maßnahmen sind im Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungsstrukturen abgegrenzt. Sie werden ergänzt und konkretisiert durch die „Hinweise zu den Textlichen Festsetzungen“ und sind, nach Abwägung aller Belange, in den Bebauungsplan verbindlich zu übernehmen.

Eingriffe/Konflikte				Landschaftsplanerische Maßnahmen			
Potential	Art des Eingriffes/Auswirkungen	Umfang	BI	Maßn. Nr.	Umfang	Beschreibung der Maßnahme	Begründung /Hinweis
A+B	Errichtung baulicher Anlagen (Geräteschuppen) im Bereich vorhandener Lagerflächen. - Räumung des Baufeldes - Errichtung der Gebäudeteile <u>Vorbelastung/ Vorprägung:</u> Befestigte Lagerflächen im Bereich des vorgesehenen Gebäudes	54 m ²	<	V1 A1 A2	 54 m ² 3 Stück	- Sicherung vorhandener, standortgerechter Baum- und Strauchhecken - Errichtung des Gebäudes in Holzbauweise mit Dachbegrünung - Anlage von Nisthilfen für gebiets-typische Vogelarten	Erhalt standortgerechter Gehölzstrukturen, Minderung des Eingriffsumfangs Ausgleich für Beeinträchtigungen - Verlust potentieller Nahrungs- habitate - Störung, Minderung der Habitatfunktion für Heckenbrüter im Saumbereich der Baum-/ Strauchhecke
B	Errichtung baulicher Anlagen auf versiegelten Flächen Keine zusätzliche Versiegelung	54 m ²	<<	A1	54 m ²	Begrünung der Dachfläche. Verwendung von kulturfähigem Oberboden für die Herstellung des Gründachs	Verwendung von kulturfähigem Oberboden Entwicklung von Vegetationsflächen auf Bodensubstraten
W	Errichtung baulicher Anlagen auf versiegelten Flächen Keine zusätzliche Versiegelung	54 m ²	<<	A1	54 m ²	Begrünung der Dachfläche. Verwendung von kulturfähigem Oberboden für die Herstellung des Gründachs	Rückhaltung von Niederschlagswasser, produktive Verdunstung über Vegetationsdecke

Fortsetzung nächste Seite

Eingriffe/Konflikte				Landschaftsplanerische Maßnahmen			
Poten- tial	Art des Eingriffes/Auswirkungen	Umfang	BI	Maßn. Nr.	Umfang	Beschreibung der Maßnahme	Begründung /Hinweis
K	Kein zusätzlicher Eingriff	-	-	-	-	Ausführung des Flachdachs mit einer extensiven Dachbegrünung	
L+E	Veränderung des örtlichen Erscheinungsbilds - durch Neuanlage eines Geräteschuppens <i>Vorbelastung:</i> vorhandener Lagerplatz	54 m ²	<	V1	-	Sicherung vorhandener, standortgerechter Baum- und Strauchhecken	Nachhaltige Sicherung von für die landschaftliche Einbindung des Plangebiets bzw. visuellen Abschirmung baulicher Anlagen wichtigen Gehölzstrukturen, Erhalt von für das örtliche Erscheinungsbild relevanten Gehölzstrukturen
				A1	54 m ²	Herstellung des Geräteschuppens in Holzbauweise mit Dachbegrünung	Landschaftsgemäße Gestaltung und Einbindung des Gebäudes

Erläuterung zur vorangegangenen Tabelle:

Konflikte

- A + B = Arten- und Biotopschutz
- B = Bodenschutz
- W = Wasserhaushalt
- K = Klima , Lokalklima, Umwelthygiene
- L + E = Landschaftsbild, Siedlungsgestalt, Erholung

Maßnahmen

- A = Ausgleichsmaßnahmen
- V = Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen
- G = Gestaltungsmaßnahme

BI = Beeinträchtigungsintensität

- >> = sehr hoch
- > = hoch
- ± = mittel
- < = gering
- << = sehr gering

3.

Flächenbilanz - Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich der Deponie“ Remagen - Oedingen

Stand: 12/2012

Flächenbilanz	Gesamtfläche Geltungsbereich	3.054 m ²
Eingriffserhebliche Flächen		
- Geräteschuppen in Holzbauweise		
Grundfläche	3,5 x 8 m =	28 m ²
mit Dachüberstand	6,75 x 8 m =	54 m ²
- Zufahrt		
unverändert		
Ausgleichserhebliche Maßnahmen + Fläche		
- Begrünte Dachfläche	6,75 x 8 m =	54 m ²

Die Bilanzierung macht deutlich, dass, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme, **kein Bedarf an zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen für, durch die Errichtung der Gerätehalle, hervorgerufene Beeinträchtigungen besteht.**

4. **Hinweise für die Textlichen Festsetzungen –**

Teil: Grünordnung

V1 Erhalt der Baum-/ Strauchhecke

Die vorhandenen Hecken sind in ihrer Gesamtbreite zu erhalten.

Zulässig sind Pflegemaßnahmen zum langfristigen Erhalt (Verjüngung).

Im Abstand von 10 - 15 Jahren können die Hecken auf Abschnitte von 20 - 30 m „Auf den Stock“ gesetzt werden. Markante Einzelbäume sind dabei als Überhälter zu sichern. Die Maßnahmen müssen außerhalb der Brutzeiten von Vögeln ausgeführt werden. Durchführungszeitraum Oktober bis Februar des darauf folgenden Jahres.

Die innerhalb der Heckenstrukturen vorhandenen Kleingewässer sind ebenfalls zu erhalten. Krautige Saumbereiche sind im Wechsel von 2-3 Jahren zu mähen, das Mähgut ist zu entfernen.

A1 Herstellung des Geräteschuppens in Holzbauweise mit Dachbegrünung.

Der Dachaufbau des Gebäudes ist so auszurichten, dass mindestens eine extensive Dachbegrünung ausgeführt werden kann.

Begrünung der Dachfläche unter Verwendung von kulturfähigem Oberboden.

A2 Anlage von Nisthilfen für gebietstypische Vogelarten.

An den Außenwänden des Gebäudes sind mindestens 3 Nisthilfen für Vögel (Feldsperling, Mehlschwalbe, Star,...) anzubringen und fachgerecht zu unterhalten.

V2 Vermeidung der Zerstörung von besetzten Brut-/Niststätten und von Individuenverlusten

Die Entnahme von Gehölzbestand ist ausschließlich in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02 des Folgejahres zulässig.

Teil C:

Anhang

Erläuterungen der Bewertungskriterien:

- Gefährdungsgrad, Seltenheit und Verbreitung (Rarität)

Parameter: Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensräume Vorkommen (regional) seltener, potentiell gefährdeter oder gefährdeter Arten

Wertstufe 1-9 pessimale bis optimale Lebensraumbedingungen

Wertstufe 1 = vegetationsfreie Fläche, Innenstadt mit dichter Bebauung, Industriegebiete, durch Emission stark belastet.

Wertstufe 2 = sehr intensive landwirtschaftliche Nutzflächen, durch Emission stark belastete Bereiche

Wertstufe 3 = Intensiväcker, stark verarmtes Grünland, Sport-/Zierrasen

Wertstufe 4 = Nutzfläche (eutrophe, nivellierte Einheitsstandorte) Ubiquisten der Siedlungen.

Wertstufe 5 = Nutzfläche mit geringer Anzahl standortspezifischer Arten, hohe Benutzungsintensität, Äcker und Wiesen ohne spez. Flora und Fauna; Siedlungsgebiete mit intensiv gepflegter Anlage

Wertstufe 6 = artenarme Wälder, Feldgehölze mit wenigen regional spez. Arten, Äcker und Wiesen mit standortspez. Arten, Sukzessionsfläche

Wertstufe 7 = extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste Arten, oligotrophen Arten; Hecken, Bachsäume, Sukzessionsfläche mit Magerkeitsanzeigern, Wiesen und Äcker mit stark zurückgehenden Arten.

Wertstufe 8 = extensive Kulturökosysteme, Komplex mit bedrohten Arten, mit größerem Aktionsraum

Wertstufe 9 = Gebiete mit überregionaler, gesamtstaatlicher Bedeutung alt., oligotrophe Ökosysteme mit Spitzenarten, geringe Störungen, großflächig.

- Natürliche Arten- und Strukturvielfalt (Diversität)

Abhängig von der Schichtstruktur (Kraut-, Strauch- und Baumschicht) von der Habitat- und Strukturvielfalt (Totholz, Altholz, Steinhaufen, ...) und der natürlichen Artenvielfalt.

geringster Wert: vegetationslose, teilversiegelte Flächen

höchster Wert: vielfältig strukturierte, artenreiche Naturwälder

- Hemerobie, Maturität

Grad der menschlichen Einflußnahme (metahemerobe Ökosysteme bis a-hemerobe Systeme, ohne menschliche Einflußnahme) und Reifegrad (Zeitraum bis zur Entwicklung der Biozönose).

- Isolation, Vernetzung, Flächengröße

räumlich/funktionaler Verbund von Lebensräumen

- Repräsentanz im Naturraum

un-/typisches Ökosystem des Naturraums

- Ersetzbarkeit, Entwicklungsdauer, Regenerationsfähigkeit

räumliche und zeitliche Dimension der Wiederherstellbarkeit von Ökosystemen.

- Entwicklungspotential

Zusammenwirken der Standortfaktoren für die Bildung differenzierter Ökosystemtypen.

- Bemerkung/ Schutzkategorie/ Sicherungsrang

§ 30 - nach § 30 BNatSchG pauschal geschützte Biotoptypen

x - nach BartSchVo streng geschützte Tier- und Pflanzenarten

B Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen

1 - Biotoptypen mit tatsächlichem oder extrem starkem Verbreitungsrückgang, hoher Empfindlichkeit und hoher Belastung.

2 - Biotoptypen mit tatsächlichem oder starkem Verbreitungsrückgang, hoher Empfindlichkeit und hoher Belastung.

3 - Biotoptypen mit mittlerer Rückgangstendenz, mittlerer Empfindlichkeit und mittlerer Belastung.

4 - nicht allgemein zurückgehender Biotoptyp mit mittlerer Empfindlichkeit, mittlerer Belastung.

VBS - nach Planung vernetzter Biotopsysteme zu erhalten und zu entwickeln

BK I - III- Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

FFH - nach FFH-Richtlinie besonders ausgewiesene Schutzgebiete, Tier- und Pflanzenarten